



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NS150570**  
**Mittwoch, 15. Juli 2015**  
Advena Hotel Hohenzollern  
Theodor-Heuss-Platz 5  
49074 Osnabrück  
Telefon: 0541-33170

**NW154394**  
**Montag, 31. August 2015**  
Kardinal-Schulte-Haus  
Overather Str. 51–53  
51429 Bergisch Gladbach  
(Bensberg)  
Telefon: 02204-4080

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Region Nord**  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-14  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [sjochheim@vhw.de](mailto:sjochheim@vhw.de)  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-45  
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: [skummer@vhw.de](mailto:skummer@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © Fotoschlick - Fotolia.com



Praktikerseminar

Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch

**Mittwoch**  
**15. Juli 2015**  
**Osnabrück**

mit praktischer Übung

**Montag**  
**31. August 2015**  
**Bergisch Gladbach**  
**(Bensberg)**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Bäume tragen in besonderem Maße zu unserer Lebensqualität bei und stellen gleichzeitig einen erheblichen Wertfaktor dar. Sie stehen häufig in Konkurrenz zu Straßen, Leitungen, Gebäuden oder sie werden vom Straßenverkehr und aus anderen Gründen beschädigt:

- Sie stören den „lieben Nachbarn“,
- sie sind einer Baumaßnahme im Weg,
- sie bremsen mehr oder weniger sanft von der Straße abkommende Fahrzeuge.

Immer wieder kommt es zu Schäden an Bäumen. Man unterscheidet Total Schäden sowie Teilschäden mit und ohne bleibende Grundstückswertminderung, denn rechtlich wird nicht der Baum, sondern das Grundstück beschädigt.

Die Schadenhöhe an Gehölzen kann erheblich sein und führt häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Schädiger und Geschädigtem, die dann sachverständig gelöst werden müssen.

Das Seminar vermittelt anhand von Beispielen das Fachwissen zur Gehölzwertermittlung mit den erforderlichen rechtlichen und taxatorischen Grundlagen.

- Vorge stellt werden Ihnen die rechtlichen Grundlagen der §§ 93, 94, 95 BGB, des Schadenersatzes in § 823, 249-251 BGB sowie das Sachwertverfahren laut Immobilien-Wertermittlungsverordnung und Methode Koch.
- Anhand der Aufnahme der Grunddaten an Bäumen am Standort des Seminars (**praktische Übung**) lernen Sie die Wertermittlung theoretisch und selbständig durchzuführen.
- Als Hilfestellung für die Ermittlung der Herstellungskosten von Schutz- und Gestaltungsgrün werden veröffentlichte Richtwertdaten zur Verfügung gestellt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail bis zwei Wochen vor Seminarbeginn für Niedersachsen an [sjochheim@vhw.de](mailto:sjochheim@vhw.de) bzw. für Nordrhein-Westfalen an [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de).

## IHRE REFERENTIN

### Dipl.-Ing. agr. (Gartenbau) Angelika Tiedtke-Crede

Sachverständigenbüro Tiedtke-Crede – Hannover, Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für Gartenbau und Garten- und Landschaftsbau

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter, in deren Aufgabenbereich die „grüne“ Verkehrssicherung fällt, aus Bauhöfen, Haupt-, Ordnungs- und Rechtsämtern; Mitarbeiter aus den entsprechenden Abteilungen der Landkreise und Bezirksregierungen/Direktionen sowie Planer und Rechtsanwälte.

## 15. JULI 2015 / 31. AUGUST 2015

### Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### Rechtliche Grundlagen

- Was sind Bäume rechtlich gesehen?
- Das Sachwertverfahren laut ImmoWertV
- Schadenersatz: §§ 823, 249 und 251 BGB, Wertersatz und Naturalrestitution

#### Das Sachwertverfahren nach der Methode Koch

- Die Bedeutung der Funktion zur Bestimmung der Ausgangsgröße
- Pflanzung
- Anwuchsphase
- Herstellungsphase bis zur Funktionserfüllung
- Wertminderungen (Alter sowie Mängel und Vorschäden)

#### Praktische Wertermittlung mit Hilfe der FLL-Vordrucke

- Vordruck A, Ermittlung des Sachwertes
- Vordruck B, Totalschaden/Teilschaden mit und ohne bleibende Grundstückswertminderung

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 bis 10:00 Uhr Begrüßungskaffee  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 13:45 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
13:45 bis 15:00 Uhr Praktische Übung vor Ort  
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch

- NS150570, Mittwoch, 15. Juli 2015, Osnabrück  
 NW154394, Montag, 31. August 2015, Bergisch Gladbach (Bensberg)

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)